

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dillendorf vom
25.05.2023

Anwesend: 10

unter dem Vorsitz von

Renate Paschke

Ortsbürgermeisterin

Karsten Pilger

1. Beigeordneter und Ratsmitglied

Erentina Jalincuk

2. Beigeordnete und Ratsmitglied

Friedhelm Hofmann

Ratsmitglied

Michael Hähn

Ratsmitglied

Ralf Hamann

Ratsmitglied

Gerd Meister

Ratsmitglied

Nicole Mildner

Ratsmitglied

Harry Paschke

Ratsmitglied

Wolfgang Wilhelm

Ratsmitglied

Es fehlten entschuldigt: Ingo Dröge, Hermann Jakobs, Harald Schmidt

Ferner anwesend: Simone Kleid (VG Kirchberg) zu Tagesordnungspunkt 4,
Peter Müller (Bürgermeister der VG Kirchberg) zu Tagesordnungspunkt 3, 5 Gäste

Tagesordnung

Vor Einstieg in die Tagesordnung beschloss der Rat einstimmig den Tagesordnungspunkt 8 als dritten Tagesordnungspunkt zu behandeln. Somit ergibt sich abweichend zur Einladung folgende Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der Ratssitzung vom 30.03.2023
3. Kindergartenzweckverband
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsatzung und den Haushaltsplan 2023/2024
5. Jagdverpachtung
6. Vorschlag zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028
7. Kommunaler Klimapakt (KKP)

8. Investitionsprogramm Klimapakt (KIPK)
9. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 22.10 Uhr

Nichtöffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Unterrichtungen und Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 22.15 Uhr

Ende der Sitzung: 22.45 Uhr

Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

- Es erfolgten im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse -

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben war. Einwände wurden nicht erhoben. Es wurde Folgendes beschlossen:

Punkt 1 der Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- Zu Beginn der Fragestunde überreichte ein Anwohner der Vorsitzenden einen Einwohnerantrag bezüglich der Dorfbeleuchtung.
- Ein Einwohner bemängelte das Zustandekommen der Schotteraufschüttung auf dem Feldwirtschaftsweg, der durch die Au führt.
- Derselbe Einwohner forderte die Beseitigung einer Strauchschnittanhäufung, die im Zuge des Freischneidens der Feldwirtschaftswege durch die Ortsgemeinde auf einem Teil seines Grundstückes abgelagert wurde. Da er dies schon mal angemahnt hatte, setzte er nun eine Frist zur Entfernung.

Punkt 2 der Tagesordnung

Niederschrift der letzten Ratssitzung vom 30.03.2023

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 30.03.2023 wurden jedem Ratsmitglied in Kopie zugestellt bzw. ausgehändigt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Punkt 3 der Tagesordnung Kindergartenzweckverband

Trägerschaft der Kindertagesstätten

In den vergangenen Wochen hat die Verbandsgemeindeverwaltung die verschiedenen Möglichkeiten zur Übertragung der Trägerschaft der Kindertagesstätten in den KiTa-Bezirken vorgestellt. Jetzt bittet die Verwaltung um einen Beschluss, der die Meinung des Ortsgemeinderates in dieser Angelegenheit abbildet.

Keinesfalls ist das bereits ein finaler Beschluss für die Übertragung dieser Pflichtaufgabe!

Dazu sollen die folgenden Fragen beantwortet werden:

- 1. Ist der Ortsgemeinderat bereit, die Trägerschaft auf eine andere Körperschaft zu übertragen?**

Abstimmungsergebnis zu 1.:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Falls Sie diese Frage mit „Nein“ beantworten, müssen Sie die weiteren Fragen nicht bearbeiten. Bitte formulieren Sie im Beschluss eine kurze Begründung für diese Entscheidung.

- 2. Auf welche Körperschaft soll die Trägerschaft übertragen werden?**

Abstimmungsergebnis zu 2.: Zweckverband

Ja: 7 Nein: 1 Enthaltungen: 2

Abstimmungsergebnis zu 2.: Verbandsgemeinde

Ja: Nein: Enthaltungen: (Keine Abstimmung, da Mehrheit bei Zweckverband)

Möglich ist eine Übertragung auf einen Zweckverband oder auf die Verbandsgemeinde.

- 3. Wenn sich die Mehrheit der Gemeinden für die andere Variante einer Übertragung ausspricht, wären Sie dann bereit, diesen Weg ebenfalls zu beschreiten?**

Abstimmungsergebnis zu 3.:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 2

4. **Falls die Mehrheit die Übertragung auf einen Zweckverband bevorzugt, wäre die Ortsgemeinde bereit, sich an einer Anschubfinanzierung für die Investitionen von insgesamt 3.000.000 € zu beteiligen?**

Abstimmungsergebnis zu 4.:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Sowohl bei der Übertragung auf einen Zweckverband als auch bei der Übertragung auf die Verbandsgemeinde sind Kredite zur Finanzierung der Investitionen in die KiTa-Bauten notwendig, die letztlich über das Umlagesystem von den Gemeinden zu zahlen sind.

Bei der Übertragung auf einen Zweckverband könnte man das Kreditvolumen und damit Zinsen und Tilgung reduzieren, wenn die Gemeinden bereit wären, eine Anschubfinanzierung zu leisten.

Im Falle der Ortsgemeinde Dillendorf wären das nach einer Berechnung über einen Durchschnitt der Rücklagebestände, der Umlagegrundlagen und der Einwohnerzahl ein Betrag von rd. 74.500,00 €.

5. **Unabhängig davon, ob Sie die Übertragung auf einen Zweckverband oder auf die Verbandsgemeinde bevorzugen, welchen Schlüssel für die Verteilung der Kosten würden Sie wählen?**

Denkbar sind

- eine Verteilung ausschließlich über die Umlagegrundlagen,*
- eine Verteilung ausschließlich über die Kinderzahlen (zum Stichtag 30.06. des Vorjahres) oder*
- eine Verteilung über die Umlagegrundlagen und die Kinderzahlen zu jeweils 50 v. H.*

Abstimmungsergebnis zu 5.:

- Der Rat bevorzugt eine Verteilung über die Umlagegrundlagen und die Kinderzahlen zu jeweils 50 v. H.*

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 1

6. Stimmen Sie der kostenfreien Übertragung des Eigentums an der Kindertagesstätte einschl. dem Inventar auf den neuen Träger zu?

Abstimmungsergebnis zu 6.:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Eine Rückübertragung des Eigentums für den Fall, dass das Gebäude nicht mehr als Kindertagesstätte genutzt wird, wird zugesichert.

Die Trägergemeinden (heutige Eigentümer) müssen die Ortsgemeinden, die in der Vergangenheit die Finanzierung mitgetragen haben, entsprechend an einem Erlös beteiligen bzw. deren Anteil auszahlen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Der Haushaltsplan wird wie folgt festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

	2023		2024
der Gesamtbetrag der Erträge auf	716.750 Euro		767.500 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	744.050 Euro		717.400 Euro
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-27.300 Euro		50.100 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	21.200 Euro		92.750 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	240.400 Euro		196.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	409.600 Euro		269.600 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-169.200 Euro		-73.600 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	148.000 Euro		-19.150 Euro

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

	2023	2024
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:		
- Grundsteuer A	350 v. H.	350 v. H.
- Grundsteuer B	465 v. H.	465 v. H.
- Gewerbesteuer	380 v. H.	380 v. H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
- für den ersten Hund	48 €	48 €
- für den zweiten Hund	72 €	72 €
- für jeden weiteren Hund	96 €	96 €
- und für jeden gefährlichen Hund	450 €	450 €

Es werden keine Gebühren und Beiträge festgesetzt.

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen

Über die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern wurde gesondert abgestimmt. Der Vorschlag der Verwaltung und der Ortsbürgermeisterin zur Anhebung der Steuerhebesätze bei der Grundsteuer A auf 400 v.H., bei der Grundsteuer B auf 465 v.H. und bei der Gewerbesteuer auf 380 v.H. wurde im Ortsgemeinderat diskutiert und bei der Grundsteuer A nicht mitgetragen. Der Ortsgemeinderat setzt die Steuerhebesätze wie folgt fest:

Grundsteuer A (unverändert) 350 v.H.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (10 Ja-Stimmen)

Grundsteuer B 465 v.H.

Gewerbesteuer 380 v.H.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (10 Ja-Stimmen)

Abstimmungsergebnis über Haushaltssatzung und Haushaltsplan:

Ja:10 Nein:0 Enthaltungen:0

Punkt 5 der Tagesordnung

Jagdverpachtung

Derzeit ist der gemeinschaftliche Jagdbezirk Dillendorf an Herrn Hans Schorn aus Dickenschied und Herrn Josef Kurth aus Swisstal verpachtet. Der Jagdpachtvertrag lief zunächst bis zum 31.03.2022 und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht eine der Vertragsparteien der Verlängerung 6 Monate vor Vertragsende schriftlich widerspricht.

Aus verschiedenen Gründen wurde im Vorfeld zwischen Jagdvorstand und den beiden Pächtern vereinbart, dass das Pachtverhältnis zum 31.03.2024 in beiderseitigem Einverständnis beendet werden soll.

Herr Mario Ladu, welcher bereits seit einiger Zeit gemeinsam mit den Pächtern die Jagd in Dillendorf ausübt, hat Interesse, zusammen mit Herrn Joachim Breuer, die Jagd künftig zu pachten, wobei die Wildschäden komplett gem. den gesetzlichen Bestimmungen von den Pächtern übernommen werden. Die Kostenübernahme der Wildschäden durch die Pächter war bisher bei Maisanbau über 10 ha auf 800,- € begrenzt.

In einem gemeinsamen Gespräch mit Herrn Ladu und dem Jagdvorstand wurde daher, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat, vereinbart, dass die Jagd mit folgenden Eckpunkten an Herrn Mario Ladu und Herrn Joachim Breuer ab dem 01.04.2024 neu verpachtet wird.

- Pächter: Mario Ladu, Amselstr. 4, 55481 Dillendorf OT Liederbach
Joachim Breuer, Sürther Hauptstr. 208, 50999 Köln
- jährlicher Pachtpreis: 2.700,- €, bisher 2.200,- €
- Wildschadenverhütungspauschale-Wald: 300,- €, bisher 254,52 €
- Übernahme der Wildschäden gem. den gesetzlichen Bestimmungen (ohne Deckelung)

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Pachtvertrag mit o.a. Eckpunkten ab dem 01.04.2024 für die Dauer von 9 Jahren mit Herrn Mario Ladu und Herrn Joachim Breuer abzuschließen und den Jagdpachtvertrag mit Herrn Hans Schorn und Herrn Kurth zum 31.03.2024 zu beenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 6 der Tagesordnung

Vorschlag zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028

Vorschlag zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028

Die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste für die Schöffen ist eine Wahl im Sinne von § 40 GemO. Gemäß § 40 Abs. 5 GemO wurde beschlossen, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

In die Vorschlagsliste für die Schöffen soll aufgenommen werden:

Name, Vorname	Geburtsname	Geburtsort	Geburtstag
Schwickert, Ursula	Schmidt	Rhaunen	31.10.59

Beruf	Wohnanschrift
Schulrätin im Ruhestand	Kirchberger Str.3, 55481 Dillendorf

Der vorgeschlagenen Person wurde Gelegenheit gegeben, sich vor ihrer Benennung zu äußern.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist (Ortsbürgermeister), ruhte gem. § 36 GemO.

Punkt 7 der Tagesordnung Kommunaler Klimapakt (KKP)

Kommunaler Klimapakt (KKP)

Mit dem kommunalen Klimapakt (**KKP**) werden seitens des Landes kostenlose Beratungen für Kommunen angeboten, die eine Beitrittserklärung abgeben.

Der KKP besteht aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen:

Die Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes.

Die Landesregierung fördert und begleitet die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten Beratungsangeboten und -leistungen.

Für den Beitritt zum KKP ist von der Verbandsgemeinde eine Beitrittserklärung abzugeben, in der die Ortsgemeinden aufgeführt werden, die ebenfalls einen Beitritt beschlossen haben.

Mit dem Beschluss zum Beitritt sind Maßnahmen zu benennen, die in Angriff genommen werden sollen. Die Ziele bzw. Maßnahmen sind zwischen den Ortsgemeinden/Stadt und der Verbandsgemeinde abzustimmen. Von Seiten der Verwaltung werden folgende Themenfelder vorgeschlagen:

- Umstellung Straßenbeleuchtung sowie Innen- und Außenbeleuchtung auf LED
- Umstellung Beheizung öffentlicher Gebäude (Gemeindehäuser, Schulen, Rathaus etc.) auf nicht-fossile Brennstoffe gemäß Änderung GEG zum 01.01.2024
- PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden (insbesondere Gemeindehäuser mit meist großen Dachflächen aber wenig Eigenverbrauch) gibt es hierzu Konzepte (z.B. Betrieb der Straßenbeleuchtung hierüber etc.)
- Klimafreundliche Bauleitplanung (z.B. Festsetzungen zu Dach- oder Fassadenbegrünung, Schottergärten-Verbot, Pflicht zur Solarnutzung, Kompakte Bauweisen, Verbot von fossilen Energien, etc.)

Durch die Ortsgemeinden ist ein Beschluss zum Beitritt bis zum 31.05.2023 herbeizuführen. Die Beitrittserklärung seitens der Verbandsgemeinde muss bis zum 30.06.2023 abgegeben werden.

Der Beitritt zum KKP ist nicht Voraussetzung um Mittel aus dem Investitionsprogramm Klimaschutz (KIPKI) zu erhalten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Dillendorf beschließt, dem Kommunalen Klimapakt beizutreten.

Den vorgeschlagenen Themen wird zugestimmt

Die Themen sollen um folgende(n) Punkt(e) ergänzt werden:

Abstimmungsergebnis:

Ja: 2 Nein: 6 Enthaltungen: 2

Der Ortsgemeinderat Dillendorf beschließt, dem Kommunalen Klimapakt nicht beizutreten.

Punkt 8 der Tagesordnung Investitionsprogramm Klimapakt (KIPK)

Investitionsprogramm Klimaschutz; Verwendung der Fördermittel

Mit dem Landesgesetz zur Ausführung des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (**KIPKI**) werden den Kommunen auf Grundlage der Einwohnerzahl Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Der Entwurf des Landesgesetzes sieht vor, dass pro Einwohner 43,83 € zur Verfügung gestellt werden. Hiervon sollen 1/3 dem jeweiligen Landkreis und 2/3 den Verbandsgemeinden zufließen. Auf Grundlage der Einwohnerzahl (Stand 31.12.2021: 19.770) entfallen auf die Verbandsgemeinde Kirchberg 577.720,36 €. Laut dem Gesetzentwurf stehen die Mittel grundsätzlich der Verbandsgemeinde zu; die Ortsgemeinden sind angemessen zu beteiligen.

Gemäß dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 15.03.2023 sollen die Mittel aus dem KIPKI zu 50% bei der Verbandsgemeinde verbleiben und die übrigen 50 % den Ortsgemeinden zur Verfügung gestellt werden. Der sich daraus ergebende Anteil, der auf die Ortsgemeinde Dillendorf entfällt, beträgt 8.211,40 €.

Der 50-prozentige Gemeindeanteil soll für die kommunalen Kindertagesstätten verwendet werden. Hierdurch reduzieren sich die abzurechnenden Maßnahmen und es sind trotzdem alle Ortsgemeinden beteiligt (mit Ausnahme: Raversbeuren).

Aufgrund des vorgenannten Sachverhalts ergibt sich für die Kindertagesstätten in Kirchberg und Kappel, unter Berücksichtigung der Einwohneranteile für die Ortsgemeinden Dillendorf, Heinzenbach, Kappel, Kirchberg, Kludenbach, Maitzborn,

Metzenhausen, Nieder Kostenz, Ober Kostenz, Reckershausen, Rödelhausen, Rödern, Schwarzen, Todenroth und Unzenberg ein Betrag von 108.902,69 €.

Die jeweiligen Ortsgemeinden müssen der vorgesehenen Verteilung und Verwendung der Mittel noch zustimmen. Die Antragstellung mit den zu benennenden Maßnahmen sind in der Zeit vom 01.07. - 31.10.2023 zu stellen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Dillendorf stimmt der geplanten Verteilung und Verwendung der Einnahmen aus dem KIPKI grundsätzlich zu. Eine endgültige Zustimmung soll erfolgen, wenn die Beschlusslage innerhalb des Kindergartenbezirks und die Kosten für die Maßnahmen feststehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 9 der Tagesordnung Verschiedenes

Die Vorsitzende berichtete über Vorgänge und Belange der Gemeinde:

- Nach dem Vergleich zweier Angebote wurde ein neuer Mulchmäher angeschafft, da eine Reparatur des Alten nicht mehr wirtschaftlich war.
- Die Tischtennisplatten auf den Spielplätzen sind sanierungsbedürftig. Die Kosten würden je Platte etwa 500-600€ betragen.
- Auf dem Auenberg im Ortsteil Dillendorf wurde eine Straßenlampe durch darauf rollendes Auto beschädigt. Der Schaden wurde durch den Verursacher gemeldet.
- Im Ortsteil Liederbach ist ein neuer Gemeindearbeiter tätig, der sich um die Pflege der gemeindeeigenen Grünflächen kümmern wird.

Nichtöffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Unterrichtungen und Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 22.15 Uhr

Ende der Sitzung: 22.45 Uhr

Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Es erfolgten im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse -

Renate Paschke
Ortsbürgermeisterin

Karsten Pilger
Schriftführer